

zur Sitzung am: 25.11.2013

- |                                                                                                   |                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss                                                           | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss                                 | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | <input type="checkbox"/>                                                         |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)        | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss                                   |

**Beschlussorgan:**

- Samtgemeindebürgermeister     Samtgemeindeausschuss     Samtgemeinderat

**Tagesordnungspunkt:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:**            **Investitionsprogramm der Samtgemeinde Grasleben für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017**  
**hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 - Stand Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses vom 25.11.2013 - zu.

Er empfiehlt dem Samtgemeinderat, das Investitionsprogramm ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Haushaltsentwurf 2014 für die Samtgemeinde Grasleben wurde den Mitgliedern des Samtgemeinderats im Oktober 2013 zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Investitionsplanung für die Folgejahre war dabei noch nicht vollständig abgebildet.

Mit der Vorlage des anliegend beigefügten Investitionsprogramms soll insbesondere zu einem früheren Zeitpunkt als bisher

- eine konkrete Investitionsplanung auch für die Folgejahre erfolgen,
- der Kreditbedarf künftiger Jahre frühzeitig abgebildet werden,
- eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch seriöse Investitionsplanung sowie
- eine Priorisierung der tatsächlich notwendigen Investitionen

erreicht werden.

Das Investitionsprogramm wird zukünftig als separate Anlage in den Haushaltsplan aufgenommen. Dabei wird sich an der produktweisen Darstellung orientiert und der Investitionsbedarf ebenfalls auf Produkteben abgebildet.

Das Investitionsprogramm wird dem Samtgemeinderat bzw. dem Samtgemeindeausschuss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 zur abschließenden zustimmenden Kenntnisnahme nochmals gesondert vorgelegt.

Grasleben, den 11.11.2013

(Schulz)

Anlage  
Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre